

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

63 (14.3.1880)

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 11. März. 55. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey. (Fortsetzung statt Schluß.)

Abg. Blum weist darauf hin, daß man bei den Kosten der Universität unterscheiden müsse zwischen den Kosten für Besoldungen und Lehrmittel und denjenigen für Aufwendung an einzelne Institute. Diese letzteren kämen nicht bloß der Ausbildung des Studenten zu Gute, sondern sie seien von Nutzen für das ganze Land. Die medizinischen Anstalten seien eben auch Krankenhäuser für eine weite Umgegend, und wenn wir diese nicht hätten, müßten wir, um dem Bedürfnis zu genügen, eine eigene Landesanstalt gründen; er sage also, das, was man als medizinische Institute bezeichne, hätte nicht ganz allein den Charakter von Unterrichtsanstalten. Andererseits seien die naturwissenschaftlichen Institute auch nicht allein von direktem Nutzen für die betreffende Fakultätsschule; er habe im Reichstage Personen kennen gelernt, Besitzer von großen chemischen Anstalten, welche eine außerordentlich große Summe in ihren Etablissements stecken hätten; diese hätten ihm mitgeteilt, wenn sie nicht im Stande wären, den Fortschritt der Wissenschaft auf unseren Universitäten sofort praktisch zu verwerten, wären sie nicht in der Lage, mit England konkurrieren zu können; es sei dies nur möglich in der innigsten Verbindung mit den wissenschaftlichen Forschungen auf unseren Universitäten. Er habe dies angeführt, um auf den direkten Zusammenhang der Höhe unserer Wissenschaften mit dem Geldverbreit des Volkes hinzuweisen. Wenn man Hölle zum Schutze der Industrie eingeführt habe, so halte er einen Schutz derselben durch Verbesserung der Unterrichtsmittel für noch viel billiger und gerechter als diese Schutzzölle. Uebrigens müsse er konstatieren, daß die Aufwendungen für Unterrichtsmittel nur zum geringsten Theil für die humanistischen Lehrfächer, sondern vorwiegend für die naturwissenschaftlichen und medizinischen erfolge seien, was auch im Hinblick auf die Thatsache, da die Hälfte der badischen Bevölkerung eine industrielle und gewerbtreibende sei, gerechtfertigt wäre.

Der Berichterstatter: Er könnte auf das Wort verzichten, zumal jetzt schon zwei Stunden über diesen Gegenstand gesprochen worden sei, wenn nicht der Standpunkt der Budgetkommission da und dort in den Bereich der Diskussion gezogen worden wäre. Die Tabelle über die Verwendungen auf die Universitäten zeige klar und deutlich, daß der Aufwand in umgekehrtem Verhältnis mit der Steuerkraft des Volkes wachse, derselbe habe sich seit 10 Jahren verdoppelt. Bei aller Hochachtung für die Wissenschaft könnte man unter diesen Umständen veranlaßt werden, eine dieser Hochschulen aufzuheben. Er habe als Mitglied der Kommission die Dinge selber einer Besichtigung unterzogen und gefunden, daß überall gar kein Luxus herrsche, allein in Heidelberg spreche man schon davon, daß bei dem bevorstehenden Jubiläum das alte Universitätsgebäude einem neuen gewichen sein werde, daß das chemische Laboratorium den Anforderungen nicht mehr genüge. Diesen Ansichten gegenüber müsse der Standpunkt der Budgetkommission betont werden, nur das unbedingt Nothwendige zu bewilligen und nichts darüber hinaus.

Zu § 90 „Universität Freiburg“ ist im Kommissionsbericht bemerkt:

Abgesehen davon, daß die Universität schon seit mehreren Jahren in entschiedenem Aufblühen begriffen ist, ist die Mehrforderung für die Besoldungen gerechtfertigt, weil nur hierdurch der ganz empfindliche Verlust besonders hervorragender Kräfte verhütet werden konnte, weil auch hier noch eine Anzahl gering besoldeter Professoren vorhanden ist und weil ferner die Anforderungen für diese Universität, wie diejenige Abtheilung der Kommission, welche die Anstalten derselben besichtigt hat, sich überzeugte, nicht über das Maß dessen, was durch die Vermehrung der Zahl der Studierenden geboten ist, hinausgehen.

Wir beantragen hiernach, die geforderten Summen zu bewilligen.

Abg. Köttlinger spricht sowohl der Großh. Regierung als der Kommission seinen Dank dafür aus, daß sie den Bedürfnissen der Universität in so wohlwollender Weise entgegengekommen seien. Die Universität und insbesondere die medizinische Fakultät habe einen erfreulichen Aufschwung genommen; es seien inschriftlich 459, darunter 185 Mediziner; er danke für den Zuzug, der gegenüber früheren Jahren erhöht worden sei. Er vergönne der Universität Heidelberg nichts, allein er müsse doch den Wunsch aussprechen, es möge Freiburg gerade im Vergleich mit Heidelberg in Zukunft etwas mehr berücksichtigt werden; letzteres habe seit 1874 dreimal so viel an Staatszuschuß erhalten, wie ersteres. Zum Schluß betont Köttner, die medizinische Fakultät würde sich noch mehr heben, wenn ein psychiatrisches Institut vorhanden wäre; er wolle es jedoch zur Zeit unterlassen, einen Antrag irgend welcher Art zu stellen.

Der Berichterstatter acceptirt den Dank für die Budgetkommission, betont jedoch, man müsse sich vor einer Rivalität der beiden Universitäten hüten; der Standpunkt der Kommission müsse der des objektiven Bedürfnisses und der jeweiligen finanziellen Lage sein.

Nach einer Bemerkung und Gegenbemerkung des Abg. Köttlinger und des Berichterstatters wird der Antrag der Kommission auf Bewilligung der von der Großh. Regierung angeforderten Summen.

§ 91 „Polytechnische Schule in Karlsruhe“ wird nach der Regierungsanforderung mit 190,620 M. genehmigt.

Zu Pos. II „Mittel- und Volksschulen“.

Bei den Maximalansätzen der Professoren an den Realgymnasien auf hohen Bürgerschulen hatte die Kommission ursprünglich eine Herabminderung von 5500 M. auf 5200 M. und von 4500 M. auf 4200 M. eintreten lassen; der Berichterstatter stellt jedoch heute den Antrag, diese Maximalbeträge nach der Höhe der Regierungsanforderung zu genehmigen, und begründet dies unter Hinweis auf eine Zuschrift des Oberschulraths, in welcher betont sei, daß diese Herabminderung nicht ohne Nachtheil für den Dienst geschehen sei.

Regierungskommissär Oberschulraths-Direktor Koff spricht sein Bedauern aus, gegenüber dem Standpunkt der Budgetkommission auf der angeforderten eben angeführten Höhe der Maximalansätze bestehen zu müssen; eine Herabminderung der übrigen Ansätze um je 100 M. sei zwar ebenfalls zu bedauern, jedoch zu hoffen, daß mit der Besserung der in's Gewicht fallenden wirtschaftlichen Lage auch die alten Durchschnittssätze wieder hergestellt würden.

Abg. v. Feder: Er gebe dem Großh. Regierungskommissär in Bezug auch darauf Recht, was er über die Regelung der Verhältnisse auf den Hoch- und Mittelschulen gesagt, nämlich daß es sich wohl um allgemeine Gesichtspunkte handeln könne, allein er sehe nicht ein, weshalb Dinge von dieser Bedeutung nicht durch Gesetz geregelt wurden.

Es seien ihm von einer Anzahl junger Lehrer auf den Mittelschulen Zuschriften zugegangen, in denen über zwei Punkte geklagt worden sei: der badische Lehrer bekomme als Anfangsgehalt nur 1200 M., der vom Auslande berufene 1800 M.; erstere müssen meistens zwei Jahre warten; letztere würden oft schon nach einem Jahre angestellt; er begreife die Aengstlichkeit nicht, welche diese jungen Leute nicht habe wagen lassen, ihre Namen unter diese ihm zugekommenen Unterschriften zu setzen.

Ferner sei ihm von einem Manne von dessen wohlwollender und billig denkender Gesinnung und Denkungsweise über Zucht und Ordnung ein Schreiben zugekommen, in dem über die zu große Anspannung in dem philologischen Elemente geklagt werde, und insbesondere über die sogenannten Extemporalien; man gehe über die Aufgabe des Gymnasiums hinaus. Durch diese zu große Anspannung entstehe in den jungen Leuten eine Verbitterung des Gemüths, Haß gegen das Lernen; es greife das selbst störend in's Familienleben der Eltern ein und entvölkere unsere Gymnasien.

Man möge bezüglich der Verhältnisse dieser Schulen aus dem Gebiet der Verordnung und des Subjektiven heraustreten. Unlängst habe ihm eine Wittve geklagt, daß ihr Sohn, den sie aus der einen Anstalt herausgenommen habe, in eine andere mit dem Bedenken nicht aufgenommen worden sei, daß unter den Direktoren eine Vereinbarung existire, daß kein Schüler Aufnahme finde, der aus einer andern Anstalt ausgetreten sei; seien denn diese Anstalten Privatanstalten und Privateigenthum; auf seine Verwendung beim Großh. Oberschulrath sei dann dem Wunsch der Wittve entsprochen worden.

Regierungskommissär Oberschulraths-Direktor Koff: Er danke zunächst dem Vorredner, daß er diese Dinge hier zur Sprache gebracht habe; unser Mittelschulwesen sei in guter Verfassung, aber es könnten ja dennoch wie überall wo immer es sich eben um menschliche Dinge handle, einzelne Mißstände vorkommen.

Was zunächst das Verhältnis der auswärtigen zu den inländischen Lehrern betreffe, so bestche durchaus keine Vorliebe für Nichtbadener, der Beizug von Auswärtigen sei eben durch den Mangel an einheimischen Kräften veranlaßt, dem bis jetzt bei dem starken Wachsen der Mittelschulen noch nicht hinreichend gesteuert worden sei, obwohl man anstatt nur eines zwei Examina im Jahr abgenommen habe. Alle Badener seien verwendet, ja sogar oft schon vor Ablegung des Examens; unter 205 Vorständen und Professoren an Mittelschulen seien 37 auswärtige; unter den 45 Vorständen seien 6 Nichtbadener und bei den letzten sieben neuen Ernennungen zu Direktoren von Gymnasien und Progymnasien seien nur Badener in Berücksichtigung gekommen. Gegenüber 36 badischen Praktikanten stünden 18 provisorische auswärtige Kräfte. Hieron hätten aber nur 8 mit einem Gehalt von 1800 M. berufen werden müssen, während freilich unser Praktikant nur 1200 M. habe.

Würde man diese fremden Kräfte nicht beiziehen, so

71. Ohne Familie. Von Hector Malot. Deutsch von Mary Muchall. (Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 62.) 18. Kapitel.

So lange wir durch belebte Straßen kamen, ging mein Herr schweigend weiter, nach kurzer Wanderung gelangten wir jedoch in eine menschenleere Gasse, wo er sich auf einen Eckstein setzte und sich mehrmals mit der Hand über die Stirne fuhr, was bei ihm stets ein Zeichen der Unschlüssigkeit war.

„Es mag vielleicht recht schön sein, der Stimme des Edelmanns zu folgen,“ sagte er, als ob er mit sich selbst spräche, „aber bei alledem sind wir hier in Paris ohne einen Sou in der Tasche, ohne einen Bissen im Magen; hungert dich?“

„Ich habe außer dem kleinen Stück Brod, das Sie mir heute Morgen gaben, nichts gegessen.“

„Nun, mein armer Junge, du wirst dich heute Abend wahrscheinlich ohne Essen schlafen legen müssen und ich weiß nicht einmal, wo wir schlafen sollen!“

„Rechneten Sie darauf, bei Garofoli zu übernachten?“

„Ich dachte, du wärest dort schlafen können und hättest außerdem etwa zwanzig Franken von ihm erhalten, falls ich dich den Winter über dort gelassen. Damit wäre mir für den Augenblick aus der Klemme geholfen gewesen. Aber als ich sah, wie er die Kinder behandelt, war ich meiner selbst nicht mehr mächtig. Du hattest auch keine Lust, bei ihm zu bleiben, nicht wahr?“

„O! Sie sind gut!“

„Das junge Herz mag in dem alten Herumtreiber wohl noch nicht ganz erstorben sein. — Leider nur hatte der Herumtreiber richtig gerechnet und das junge Herz hat Alles über den Haufen geworfen. — Wohin jetzt?“

Es war schon spät und die Kälte, die am Tage etwas nachgelassen hatte, war wieder scharf und eifig geworden, der Wind kam aus Norden, es gab eine schlimme Nacht.

Vitalis blieb lange auf dem Eckstein sitzen, während Capi und ich unbeweglich vor ihm standen, um seinen Entschluß abzuwarten. Endlich erhob er sich.

„Wohin gehen wir?“ fragte ich.

„Nach Genilly; wir wollen versuchen, dort einen Steinbruch aufzufinden, wo ich früher einmal die Nacht zugebracht habe. Bist du müde?“

„Ich habe mich bei Garofoli ausgeruht.“

„Unglücklicher Weise habe ich mich nicht ausgeruht und kann nicht mehr; aber das hilft nichts, wir müssen gehen. Vorwärts, Kinder!“

Das war das Wort der Aufmunterung für die Hunde sowohl wie für mich; diesmal jedoch sprach er es im traurigen Tone.

So beginnen wir denn unsere Wanderung durch die Straßen von Paris; — es ist ein dunkler Abend und die Gasflammen, die der Wind in den Laternen hin und her bläst, erleuchten den Weg nur mangelhaft; bei jedem Schritt gleiten wir entweder auf einem gefrorenen Kieselstein oder auf der Eisbede aus, welche das Trottoir überzieht; Vitalis hält mich bei der Hand, Capi folgt uns auf dem Fuße und bleibt nur bisweilen zurück, um in den Urnathausen nach einem Knochen oder einer Brodkruste zu suchen, denn auch ihn peinigt der Hunger. Der Urnath ist in einen Eisklumpen verwandelt und alles Suchen vergeblich; der Hund kommt mit gefenken Ohren wieder zurück.

Aus den Straßen kommen wir in die Gassen, aus diesen wieder in Straßen; wir wandern immer weiter und die wenigen Vorübergehenden, denen wir begegnen, scheinen uns verwundert nachzuschauen; zieht unser müder Gang die Aufmerksamkeit an? Die Stadtergeanten, an denen wir vorbeiwandern, drehen sich um und folgen uns mit den Augen.

Dennoch geht Vitalis weiter, ganz in sich zusammengesunken, ohne ein Wort zu sprechen; trotz der Kälte brennt seine Hand in der meinen, er scheint mir zu zittern. Mitunter steht er still, um sich einen Augenblick auf meine Schulter zu stützen, dann

fühle ich, wie ihm der ganze Körper in krampfhaften Zuckungen erbebt.

Somit wagte ich nicht, ihn viel mit Fragen zu belästigen; heute aber machte ich eine Ausnahme; außerdem war es mir ein Bedürfnis, ihm zu sagen, daß ich ihn lieb hätte, oder doch wenigstens, daß ich gern etwas für ihn thun wolle.

„Sie sind krank!“ bemerkte ich, als wir wieder stille standen.

„Das fürchte ich auch, jedenfalls bin ich ganz erschöpft; die Märsche dieser letzten Tage sind zu lang für mein Alter gewesen und die Kälte dieser Nacht ist zu scharf für mein altes Blut; ich hätte eines guten Bettes, eines Abendbrodes in geschlossenem Zimmer und bei gutem Feuer bedurft! Aber all' das ist ein Traum! Vorwärts, Kinder!“

Vorwärts! Schon befanden wir uns außerhalb der Stadt oder doch wenigstens fern von allen Häusern; aber dennoch gehen wir unaufhaltsam weiter; bald zwischen Mauern entlang, bald auf freiem Felde. Der Weg ist menschenleer, nicht einmal ein Polizeidiener läßt sich blicken; weder Laternen noch Gasflammen auf den Straßen, nur hie und da ein leuchtendes Fenster über unsern Köpfen; der Himmel ist von düsterem Blau, fast nirgends schimmert ein Stern. Der Wind, den wir glücklicher Weise im Rücken haben, bläst stärker und schneidender; er drückt uns die Kleider gegen den Körper und fährt mir durch eine aufgetrennte Naht eifig kalt den Arm entlang.

Ungeachtet der tiefen Dunkelheit und der Kreuzwege, an die wir fast bei jedem Schritte kamen, ging Vitalis mit solcher Sicherheit vorwärts, als kenne er seinen Weg ganz genau; ich folgte ihm ohne Furcht und begte nur das lebhafteste Verlangen, zu wissen, ob wir denn nicht endlich an diesen Steinbruch gelangen würden. Daß wir uns verirren könnten, kam mir nicht in den Sinn.

Plötzlich stand er still, fragte mich, ob ich eine Baumgruppe sehe? und als ich entgegnete: ich sehe nichts, fragte er noch einmal: „Siehst du nicht eine schwarze Masse?“ (Fortsetzung folgt.)

müßte man die Parallelklassen — es sind deren z. B. allein an Gymnasien und Realgymnasien 19 — an den Mittelschulen aufgeben und, wie dies in andern Staaten nicht selten geschieht, Expektantenlisten für die Aufnahme führen; er glaube, wenn man die Wahl habe, werde man im Interesse der Bevölkerung doch besser zu dem ersten Ausnahmestittel greifen. Der Umstand, daß diese auswärtigen Lehrer 1800 M. bezögen gegenüber unsern Praktikanten mit nur 1200—1500, rühre mit daher, weil erstere den großen Nachtheil hätten, daß sie nur auf Probe berufen seien und man ihnen nach Ablauf der Probe einfach kündigen könne, wovon auch schon Gebrauch gemacht worden sei; außerdem sei aber in andern Staaten der Anfangsgehalt der Philologen vielfach auf 1800 Mark normirt und wäre es nicht möglich, solche herbeizuziehen, wenn man sie schlechter stellte als in ihrer Heimath.

Unsere Praktikanten, denen die Oberschulbehörde, wenn die Mittel vorhanden wären und die Konsequenzen bezüglich der übrigen Praktikanten ein solches Vorgehen erlaubten, gerne auch 1800 Mark verwilligen würde, hätten durchaus keine Veranlassung, bei der Raschheit, mit denen gegenüber früheren Jahren jetzt ihre definitive Anstellung erfolge, nicht zufrieden zu sein. Was die von dem Abg. v. Feder berührten Extemporalien betreffe, so habe er schon früher Gelegenheit gehabt, sich hierüber auszusprechen; dieselben bildeten nur einen beschränkten Theil des klassischen Unterrichts, um den Schülern die absolut notwendige sichere grammatische Grundlage in den Sprachen beizubringen. Wir legten neben der logischen Bildung durch die lateinische Sprache den Hauptwerth darauf, die Jugend in das Leben der alten Welt einzuführen und sie mit dem reichen Ideenschatz ihrer Literaturen, soweit möglich, bekannt zu machen. Was die berührte Schüchternheit der Lehrer betreffe, so müsse er sagen, so übermäßig schüchtern habe er sie nicht gefunden. Die Auswanderung von unseren Gymnasien müsse übrigens nicht so groß sein, denn sonst müßten nicht fortwährend neue Klassen errichtet werden und die Oberschulbehörde käme besser mit ihren Lehrkräften und ihren Mitteln aus.

Eine Verabredung unter den Direktoren über Aufnahme und Nichtaufnahme der Schüler wäre freilich in der besagten Weise unstatthaft, allein er müsse auch erinnern, daß eine Vorschrift bestehe, wonach kein Schüler, ohne daß besondere Gründe vorliegen, während des Schuljahres aufgenommen werden solle.

Im Großen und Ganzen seien unsere Verhältnisse an den Mittelschulen in guter Ordnung und hätten keine Kritik zu scheuen und könne er nur dankbar sein, wenn hier im Hause der oberste Punkt zur Sprache gebracht werde, damit sich die Regierung über den Grund oder Umrund der Klage aussprechen könne.

Abg. Strübe spricht sich in gleichem Sinn aus, wie der Vorredner; wenn auch in Bezugung von auswärtigen Kräften schon Mißgriffe gemacht worden seien, so seien auch schon viele glückliche Griffe gemacht worden. Redner bestätigt die Klagen gegen die Extemporalien, verteidigt deren Zweckmäßigkeit jedoch; wenn man solche einzig als grundlegend bei Beurtheilung der Leistungsfähigkeit in Betracht ziehen würde, wäre dies ungerecht. Redner wünscht die Beibehaltung der Parallelklassen; man dürfe nicht zulassen, daß die Aufnahme eines Schülers von dem ausreichenden oder nicht ausreichenden Plaze abhängig sei.

Abg. Röttinger verzichtet gegenüber den Aufklärungen des Regierungskommissärs auf das Wort.

Der Berichterstatter findet die meisten vorgebrachten Beschuldigungen für unbegründet, die Beschwerden seien übrigens heute schon auf ein bescheidenes Maß zurückgegangen. Bezüglich der Lehrmethode habe man verschiedene Fortschritte gemacht; jede Beunruhigung müsse denjenigen, der die thatsächlichen Verhältnisse genauer kenne, schwinden; Klagen allgemeiner Art seien jedenfalls nicht begründet.

Abg. Förderer beklagt den Mißstand, der sich in Folge des Präsentationsrechtes der Gemeinden herausgestellt habe, indem oft junge Kräfte älteren verdienstvollen Lehrern vorgezogen wurden; es sei dies für die Lehrer entmuthigend.

Regierungskommissär Oberschulraths-Direktor Hoff betont dem Vorredner gegenüber, daß den Gemeinden bezüglich der Lehrer des Elementarunterrichts eben ein Präsentationsrecht zustehe und daß die Großh. Regierung, wenn eine Gemeinde eben von diesem Rechte Gebrauch mache, nur im Wege des Wunsches vorgehen könne, insbesondere dann, wenn sie von dem betreffenden Mann sagen müsse, daß er für den Dienst tauglich sei. Die Großh. Regierung sei schon öfters auf diesem Wege vorgegangen und habe schon manchmal ein geneigtes Ohr gefunden.

Abg. Strübe gibt zu, daß besonders in Stadtgemeinden die gerügten Mißstände vorkämen und solche eine Entmuthigung bewirkten; er erwähnt, daß er aus eigener Erfahrung ein Beispiel kenne, wo die Oberschulbehörde durch geeignete Vorstellung auf die betreffende Gemeinde nach der gewünschten Richtung eingewirkt habe; es sei hier eben in vielen Fällen nicht anders zu helfen, als daß man die jüngeren Kräfte nicht so lange an den Stadtgemeinschaften lasse, damit sie sich nicht durch persönliche Einwirkung in das Wohlwollen der Betreffenden zum genannten Zwecke einschmeicheln könnten.

Abg. Röttinger bringt den Besuch des katholischen Gottesdienstes von Seiten der Gymnasialisten in Freiburg zur Sprache; die Pfarregeistlichkeit habe die geeigneten Schritte gethan, um für die Gymnasialisten wieder einen regelmäßigen Gottesdienst herbeizuführen, dieselben seien jedoch erfolglos gewesen.

Regierungskommissär Direktor Hoff: Die Großh. Regierung sei geneigt, im Sinne des Antrages der Kommission alsbald Verhandlungen einzuleiten; sie unterstelle aber, daß sie auch gegebenen Falls ermächtigt sei, Ueberforderungen der für die Gelehrtenhöfen bewilligten Mittel zu Gunsten des Gymnasiums in Pforzheim vorzunehmen, da der Großh. Regierung zu diesem Zweck keine andern Mittel zur Verfügung ständen.

Der Berichterstatter ist der Ansicht, daß die Beschränkung dieser Richtung unbegründet seien, und zwar nicht deshalb, als ob er einen regelmäßigen Gottesdienst für die Gymnasialisten nicht für notwendig halte, sondern weil eben daran die Gymnasialdirektion nicht die Schuld trage, sondern der Geist der Unzulänglichkeit von der andern Seite, welcher eine Mitbenützung der Jesuitenkirche mit den Altkatholiken nicht zugebe.

Abg. Röttinger: Er wolle nicht untersuchen, wer die Schuld und wer nicht trage; er betone nur, daß die betr. Direktion doch kein Interesse daran haben könne, in welcher Kirche der Gottesdienst abgehalten werde, die Pfarregeistlichkeit habe sich bereit erklärt, eine andere Kirche zur Verfügung zu stellen.

Hierauf berichtet der Abg. Strübe über eine abermalige Petition der Stadt Pforzheim, „die Erweiterung des dortigen Progymnasiums in ein Gymnasium betr.“

Antrag der Kommission: Empfehlende Ueberweisung der Petition an die Großh. Regierung in dem Sinne, daß dieselbe mit der Stadt Pforzheim darüber in Unterhandlung trete, wie die zur Realisirung der Petition nöthigen Mittel dauernd aufgebracht würden.

Der Abg. Bichler spricht seinen Dank für das Entgegenkommen aus.

Regierungskommissär Direktor Hoff: Er könne erklären, daß die betreffende Schulbehörde in keiner Weise eine Schuld an dem Aufhören des Schüler-Gottesdienstes treffe, sondern der bereits betonte Standpunkt dies herbeizuführen habe, daß die römisch-katholische Kirche eben die Jesuitenkirche nicht mehr gebrauchen lasse, weil sie den Altkatholiken zur Mitbenützung eingeräumt sei; die Großh. Oberschulbehörde sei jeder Zeit bereit, den Gottesdienst in der früheren Anstaltskirche wieder in's Leben zu rufen.

Die Abgg. Schneider, Friderich, Riejer, Maurer und der Berichterstatter erklären sich mit dem Kommissionsantrag einverstanden; derselbe wird hierauf angenommen.

§ 99 und 100 werden ohne Diskussion angenommen.

Zu § 101 „Gemeinbeschule“ befragt es Abg. Dietzche, daß der Unterricht oft gerade auf die Zeit des Hauptgottesdienstes falle und dadurch die betreffenden Schüler mit einer von zwei Pflichten in Konflikt gerietzen.

Regierungskommissär Oberschulraths-Direktor Hoff: Der Besuch des Gottesdienstes müsse den Betreffenden möglich gemacht werden; wenn eine spezielle Klage in diesem Sinn angebracht würde, so dürfe sie sicher auf Erörterung rechnen.

Zu § 103 bemerkt Abg. Förderer, daß er die Wahrnehmung gemacht habe, die Unterlehrer seien in dem Organistendienst und Kirchengesang nicht mehr so ausgebildet wie früher, und sei es auch vorgekommen, daß manche sich weigerten, obgleich eine gesetzliche Bestimmung hierüber vorhanden sei; ferner sollen dieselben in der Obstbaumzucht im Seminar einen Unterricht genießen, damit sie es in der Schule lehren könnten; die Schuljugend bekomme viel mehr Respekt vor dem Baum, wenn sie im Unterricht sehe, wie schwer eine solche Pflanze aufzuziehen ist.

Regierungskommissär Direktor Hoff: Was den Kirchengesang betreffe, so könne er ihn versichern, daß in den Seminarien Werth auf dessen Pflege gelegt werde; er glaube nicht, daß derselbe zurückgegangen sei; es könne in

einzelnen Gemeinden oder Bezirken vorkommen, daß eine weniger tüchtige Kraft sich dort befinde, allein im Großen und Ganzen sei die Werthschätzung dieses Unterrichtszweiges die gleiche geblieben; was die Obstbaumzucht betreffe, so geschehe in dieser Richtung sehr Vieles und hätten wir gerade im Seminar I einen tüchtigen Lehrer, der Außerordentliches geleistet; außerdem lieferten ja die Kreise noch Beiträge.

Abg. Strübe weist darauf hin, daß den Lehrern eben hiezu von Seiten der betr. Gemeinden nicht hinreichend entgegengekommen werde und in Folge dessen die Lehrer dann auch für die Sache gleichgültiger würden.

Nach einer Bemerkung des Abg. Lender werden hierauf bis § 106 die betr. Positionen angenommen.

Zu § 107 bedauert es Abg. Förderer, daß die vorgeschlagenen Kreis-Schulvisitationen von der Kommission nicht bewilligt worden seien. Die Kreis-Schulräthe seien mit Arbeit überladen und könnten deshalb unmöglich mit der Genauigkeit und so oft, wie es erforderlich sei, die auswärtigen Visitationen vornehmen; auch seien die Kreise viel zu groß. (Fortsetzung im heutigen Hauptblatt.)

Badische Chronik.

A. S. d. H. e. m., 12. März. Die hiesige israelitische Gemeinde begehrt am Montag, den 15. d. M., ein Fest, das selten gefeiert wird. 50 Jahre sind es, daß Hr. Urspringer als Lehrer wirkt; 45 Jahre, daß er der hiesigen Gemeinde zum Segen vorsteht. Sein lebenswürdiger, friedfertiger Charakter, seine Leutseligkeit haben ihm in allen Kreisen der hiesigen Einwohnerschaft viele Freunde erworben, die mit herzlicher Theilnahme sich seines Ehrentages freuen. Möge der Jubilar im glücklichen Familientreife noch manches Jahr erleben und die Verehrung und Liebe seiner Gemeinde noch recht lange genießen!

Vermischte Nachrichten.

[Ein neues lenkbares Luftschiff.] Es gibt wohl kein technisches Problem, mit dem sich schon eine so große Zahl technischer und dilettantischer Köpfe beschäftigt hat, wie mit der Erfindung einer Flugmaschine oder eines lenkbaren Luftschiffes. Der letzte Versuch dieser Art, den wir in Wien gesehen haben, war das Hainlein'sche Luftschiff, das sich im Jahr 1872 im Sophienaal probirte, aber die Hoffnungen und Versprechungen seines Erfinders eben so wenig gerechtfertigt hat, wie alle früheren Luftschiffe. Ein anderes ähnliches Projekt, für das sich Hr. v. Dörmann besonders interessirt, scheint sich erst in den Stadien der Experimente und Versuche zu befinden und ist deshalb noch mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckt. Heute kam uns aber in einer Broschüre die Vothschaft zu, daß das wahre und wirkliche lenkbare Luftschiff endlich erfunden ist, und zwar in Wien, daß es im Modell schon existirt und daß der Erfinder nur noch die nöthigen finanziellen Mittel braucht, um seine unfehlbare Erfindung praktisch auszuführen. Mit diesen Versicherungen sind allerdings alle bisherigen Luftschiff-Projekte aufgetreten, aber die Mittheilungen, die in der Broschüre über diese neueste Erfindung gemacht werden, sind interessant genug, um die Aufmerksamkeit auf dieselbe zu lenken. Das neue Luftschiff heißt „Aerovehicle“ und soll eigentlich eine „lenkbare Flugmaschine“ sein, die auch als Wagen auf der Erde und als Boot im Wasser verwendet werden kann. Der Erfinder des „Aerovehicle“, Hr. Wilhelm Kreis in Wien, ist zunächst von der Benützung eines mit Gas gefüllten Luftballons ganz abgegangen, weil man mit denselben nie gegen Sturm und Wind ankämpfen kann und weil ferner ein Ballon eigentlich nicht selbst fliegt, sondern still steht und nur der Luftstrom, von dem er getragen wird, sich bewegt. Das Prinzip des „Aerovehicle“ ist vielmehr dem Bau und Flug des Vogels abgelauscht und der Erfinder erklärt, daß nur ein Körper mit positivem Gewicht die nöthige Flugkraft entwickeln kann. Allerdings wäre die Konstruktion des „Aerovehicle“ nach der Beschreibung in der Broschüre eine sehr komplizierte. Es gehört dazu ein Flügel von 125 Quadratmeter Fläche, ein elastischer „Luftpropeller“, zwei Steuer- und endlich ein Boot von 10 Meter Länge, welches den eigentlichen Motor, die Steueräder und die Lufttreibenden aufnehmen soll. Der Motor soll ein Gasmotor von 30 Pferdekraft im Gewicht von nicht mehr als 600 Kilogr. sein und mit diesem hofft der Erfinder des „Aerovehicle“ eine Bewegung von 25 Meter pro Sekunde und eine Schwebekraft von 1071 Kilogramm in der Luft zu erzielen. Die Maschine soll sich durch einen Anlauf auf schiefer Ebene in die Luft erheben und entweder in beliebige Höhe steigen oder nur einige Fuß hoch dahinfliegen. Der Erfinder versichert, daß die Versuche mit dieser Flugmaschine ganz gefahrlos waren. Er hat ein Modell in Form eines Spielzeuges von 10 bis 15 Deca Gewicht konstruirt, welches man in einem Salon fliegen lassen kann. Das klingt nun allerdings recht interessant, aber — vom Modell bis zur wirklichen Ausführung ist ein weiter Weg, den eben alle bisherigen Flugmaschinen und Luftschiffe nicht zurückzulegen vermochten.

New-York abgegangen war, ist heute 3 Uhr Morgens wohlbehalten in Southampton angekommen und hat nach Landung der für dort bestimmten Passagiere, Post und Ladung 6 Uhr Morgens die Reise nach hier fortgesetzt. Derselbe überbringt 79 Passagiere und volle Ladung. — (Mittheilung durch die Herren A. Schmitt u. Sohn, Fischstraße hier, Vertreter des „Nordb. Lloyd“.)

Rotterdam, 10. März. Der Dampfer „Rotterdam“ der Niederländisch-Amerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft ist am Dienstag in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
März 12. Morgs. 2 Uhr 761.5	+13.2	68	E.	bewölkt	windig.
Nachts 9 Uhr 762.8	+ 8.1	71	"	klar	rauh.
Morgs. 7 Uhr 763.1	+ 0.4	82	"	in. bew.	"

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 12. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 230.—, per Mai-Juni 227.—, per Juni-Juli 225.—, Roggen per April-Mai 174.—, per Mai-Juni 174.—, per Juni-Juli 172.50. Rüböl loco 53.40, per April-Mai 53.10, per September-Oktober 56.60. Spiritus loco 61.50, per März 61.30, per April-Mai 61.50, per August-September 63.50. Hafer per April-Mai 150.—, per Mai-Juni 151.50. Schön.

Köln, 12. März. Weizen, loco hiesiger 23.75, loco fremder 24.50, per März 23.85, per Mai 23.80, per Juli 23.35. Roggen loco hiesiger 19.50, per März 18.15, per Mai 18.10, per Juli 17.50. Hafer loco 14.50. Rüböl loco 29.50, per Mai 28.80, per Oktober 29.80.

Bremen, 12. März. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.20, per April 7.25, per Mai 7.40, per August-Dezember 8.—. Rüböl. Wochenablieferungen 23326 Barrels. Amerikanisches Schweineschmalz, Wilcox (nicht verzollt) 41 1/4.

Paris, 12. März. Rüböl per März 78.—, per April 78.50, per Mai-Aug. 80.—, per Sept.-Dez. 81.75. Spiritus per März 74.—, per Sept.-Dez. 70.50. — Zucker, weißer, dispon.

Nr. 3, per März 69.—, per Mai-Aug. 68.50. — Mehl, 8 Markten, per März 67.50, per April 67.50, per Mai-Juni 67.25, per Mai-Aug. 66.—. — Weizen per März 34.—, per April 33.40, per Mai-Juni 32.50, per Mai-Aug. 31.50. — Roggen per März 22.—, per April 22.25, per Mai-Juni 22.25, per Mai-Aug. 21.75.

Amsterdam, 12. März. Weizen auf Termine niedriger, per März —, per Novbr. 300. Roggen loco fest, auf Termine unverändert, per März 203, per Mai 206. Weizen loco 30 1/2, per Frühjahr 30 1/2, per Juni-Juli-August 31 1/2. Rüböl loco —, per Frühjahr 340.

Antwerpen, 12. März. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: fallend. Raffinirtes Type weiß, disponibel 18 1/2 b. 18 1/2 b.

New-York, 11. März. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.50, Mais (old mixed) 61, Rother Winterweizen 1.48, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havana-Zucker 7 1/2, Getreidefracht 3 1/4, Schmalz, Marke Wilcox 8, Sped 7 1/4.

Baumwoll-Zufuhr 11000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 7000 B., do. nach dem Continent 4000 B.

Bremen, 11. März. (Per transatlantischen Telegraph.) Der Postdampfer „General Werder“, Kapitän D. Christoffers, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 28. Februar von

lichen Jahresterminen, Martini 1880 und 1881, zu bezahlen, und hat derselbe für die richtige Zahlung zwei Bürgen als Selbstschuldner gestellt.

Termin Montag den 5. April d. J., Vorm. 9 1/2 Uhr. Billingen, den 11. März 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Ramsperger.

Vermögensabsonderungen. U. 108. Nr. 3011. Konstanz. Die Ehefrau des Engelbert Schmid, Katharina, geb. Mayer, von Gailingen, vertreten durch Anwalt Wader in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgerichte Konstanz (Civilkammer I.) Termin auf

Dienstag den 27. April d. J., Vormittags 8 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Konstanz, den 8. März 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Rothweiler.

U. 986. Nr. 1622. Freiburg. Die Ehefrau des Landwirths Johann Georg Denzer, Salomea, geb. Birmelin, von Opfingen, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Termin zur Verhandlung vor der I. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg ist auf

Dienstag den 20. April 1880, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Freiburg, den 27. Februar 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Dr. Garden.

U. 44. Nr. 1872. Mosbach. Mit Klage vom 2. März d. J. hat die Ehefrau des Messerschmieds August Bingler, Helene, geb. Haas, in Rechtschutz das Gesuch gestellt, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Dies wird mit dem Anfügen veröffentlicht, daß Termin zur mündlichen Verhandlung auf

Montag den 26. April d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt ist. Mosbach, den 6. März 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Saar.

U. 989. Nr. 1196. Waldshut. Die Ehefrau des Josef Rehm, Salomea, geb. Durlinger von Kottstetten, wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts dahier - Civilkammer I. - vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 26. Februar 1880. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Seifert.

U. 988. Nr. 1334. Waldshut. Die Ehefrau des Alfred Blum, Josefina, geb. von Kilian, von Waldshut, wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts Waldshut - Civilkammer I. - vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 4. März 1880. Die Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Seifert.

Erheinweisungen. U. 964. 2. Nr. 7096. Karlsruhe. Die Wittve des Gärtners Josef Sonntag, Katharina, geborne Widder, von hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten.

Einige Einsprüche sind binnen 4 Wochen dahier vorzutragen. Karlsruhe, den 1. März 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Frank.

U. 813. 3. Nr. 5882. Bruchsal. Landwirth Johann Schatton von Kronau hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Theresie, geb. Mächel, gebeten.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen 6 Wochen begründete Einsprüche erhoben werden. Bruchsal, den 24. Februar 1880. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Schneider.

U. 936. 3. Nr. 2850. Durlach. Die Wittve des Michael Maderi von Weingarten, Margaretha, geb. Eim, von da hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, falls nicht binnen sechs Wochen Einsprüche dagegen erhoben werden. Durlach, den 26. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Sber.

U. 810. 3. Nr. 2061. Forberg. Die Wittve des Fabners Heinrich Reitermann von Unterschüpf, Margaretha,

geb. Geißlinger, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Antrag wird stattgegeben, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprüche dahier erhoben werden. Forberg, den 23. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Speckner.

U. 34. Nr. 1964. Oberkirch. Die Verlassenschaft des Tagelöhners Michael Panther von Oberkirch betr. Die Wittve des Tagelöhners Michael Panther dahier wird in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen. Oberkirch, den 4. März 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Rittelmann.

U. 946. Achern. August Lott, unbekannt wo abwesend in Amerika, ist zur Verlassenschaft seines Vaters Josef Lott, Bäcker in Achern, betruen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche an diesem Nachlasse binnen drei Monaten von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugeweiht werden wird, welchen sie zufälle, wenn der Beladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Achern, den 4. März 1880. Der Großh. Notar A. Fuchs.

U. 901. Thiengen. Zur Verlassenschaft des am 4. Januar 1880 verstorbenen Valentin Schlatter von Unteregglingen ist dessen Bruder Anton Schlatter kraft Gesetzes mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort in Amerika unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zu den Theilungsverhandlungen persönlich oder durch einen mit öffentlicher Vollmacht versehenen Gewalthaber zu melden, widrigenfalls sein Erbtheil denjenigen zugeweiht wird, denen er zufälle, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Thiengen, den 23. Februar 1880. Der Großh. Notar Wiler.

Handelsregister-Einträge. U. 940. Nr. 4100. Rastatt. Unter D. 3. 150. Beilage Nr. 204, wurde heute in das Firmenregister eingetragen: E. Greiser, Inhaberin Emma Greiser, geb. Dolmetz, Ehefrau des Hermann Greiser dahier, von diesem im Vermögen abgetrennt. Als Proturist ist Herrmann Greiser aufgestellt. Rastatt, den 23. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Farenson.

U. 80. Heidelberg. Versteigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden Mittwoch den 24. März 1880, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Rastatt die zur Gantmasse des Bierbrauers Georg Wallerer von Rastatt gehörigen, in der Gemarkung Rastatt befindlichen Liegenschaften öffentlich zur Eigenthum gegen Baar versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.

U. 80. Heidelberg. Versteigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden Mittwoch den 24. März 1880, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Rastatt die zur Gantmasse des Bierbrauers Georg Wallerer von Rastatt gehörigen, in der Gemarkung Rastatt befindlichen Liegenschaften öffentlich zur Eigenthum gegen Baar versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.

U. 80. Heidelberg. Versteigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden Mittwoch den 24. März 1880, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Rastatt die zur Gantmasse des Bierbrauers Georg Wallerer von Rastatt gehörigen, in der Gemarkung Rastatt befindlichen Liegenschaften öffentlich zur Eigenthum gegen Baar versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.

U. 80. Heidelberg. Versteigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden Mittwoch den 24. März 1880, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Rastatt die zur Gantmasse des Bierbrauers Georg Wallerer von Rastatt gehörigen, in der Gemarkung Rastatt befindlichen Liegenschaften öffentlich zur Eigenthum gegen Baar versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.

U. 80. Heidelberg. Versteigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden Mittwoch den 24. März 1880, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Rastatt die zur Gantmasse des Bierbrauers Georg Wallerer von Rastatt gehörigen, in der Gemarkung Rastatt befindlichen Liegenschaften öffentlich zur Eigenthum gegen Baar versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.

U. 80. Heidelberg. Versteigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden Mittwoch den 24. März 1880, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Rastatt die zur Gantmasse des Bierbrauers Georg Wallerer von Rastatt gehörigen, in der Gemarkung Rastatt befindlichen Liegenschaften öffentlich zur Eigenthum gegen Baar versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.

U. 80. Heidelberg. Versteigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden Mittwoch den 24. März 1880, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Rastatt die zur Gantmasse des Bierbrauers Georg Wallerer von Rastatt gehörigen, in der Gemarkung Rastatt befindlichen Liegenschaften öffentlich zur Eigenthum gegen Baar versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.

U. 80. Heidelberg. Versteigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden Mittwoch den 24. März 1880, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Rastatt die zur Gantmasse des Bierbrauers Georg Wallerer von Rastatt gehörigen, in der Gemarkung Rastatt befindlichen Liegenschaften öffentlich zur Eigenthum gegen Baar versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.

U. 80. Heidelberg. Versteigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden Mittwoch den 24. März 1880, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Rastatt die zur Gantmasse des Bierbrauers Georg Wallerer von Rastatt gehörigen, in der Gemarkung Rastatt befindlichen Liegenschaften öffentlich zur Eigenthum gegen Baar versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.

U. 80. Heidelberg. Versteigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden Mittwoch den 24. März 1880, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Rastatt die zur Gantmasse des Bierbrauers Georg Wallerer von Rastatt gehörigen, in der Gemarkung Rastatt befindlichen Liegenschaften öffentlich zur Eigenthum gegen Baar versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.

U. 80. Heidelberg. Versteigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden Mittwoch den 24. März 1880, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Rastatt die zur Gantmasse des Bierbrauers Georg Wallerer von Rastatt gehörigen, in der Gemarkung Rastatt befindlichen Liegenschaften öffentlich zur Eigenthum gegen Baar versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.

U. 80. Heidelberg. Versteigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden Mittwoch den 24. März 1880, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Rastatt die zur Gantmasse des Bierbrauers Georg Wallerer von Rastatt gehörigen, in der Gemarkung Rastatt befindlichen Liegenschaften öffentlich zur Eigenthum gegen Baar versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.

U. 80. Heidelberg. Versteigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden Mittwoch den 24. März 1880, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Rastatt die zur Gantmasse des Bierbrauers Georg Wallerer von Rastatt gehörigen, in der Gemarkung Rastatt befindlichen Liegenschaften öffentlich zur Eigenthum gegen Baar versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.

U. 80. Heidelberg. Versteigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden Mittwoch den 24. März 1880, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Rastatt die zur Gantmasse des Bierbrauers Georg Wallerer von Rastatt gehörigen, in der Gemarkung Rastatt befindlichen Liegenschaften öffentlich zur Eigenthum gegen Baar versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.

U. 80. Heidelberg. Versteigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden Mittwoch den 24. März 1880, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Rastatt die zur Gantmasse des Bierbrauers Georg Wallerer von Rastatt gehörigen, in der Gemarkung Rastatt befindlichen Liegenschaften öffentlich zur Eigenthum gegen Baar versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.

U. 80. Heidelberg. Versteigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden Mittwoch den 24. März 1880, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Rastatt die zur Gantmasse des Bierbrauers Georg Wallerer von Rastatt gehörigen, in der Gemarkung Rastatt befindlichen Liegenschaften öffentlich zur Eigenthum gegen Baar versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.

U. 80. Heidelberg. Versteigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden Mittwoch den 24. März 1880, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Rastatt die zur Gantmasse des Bierbrauers Georg Wallerer von Rastatt gehörigen, in der Gemarkung Rastatt befindlichen Liegenschaften öffentlich zur Eigenthum gegen Baar versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.

U. 80. Heidelberg. Versteigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden Mittwoch den 24. März 1880, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Rastatt die zur Gantmasse des Bierbrauers Georg Wallerer von Rastatt gehörigen, in der Gemarkung Rastatt befindlichen Liegenschaften öffentlich zur Eigenthum gegen Baar versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.

U. 80. Heidelberg. Versteigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden Mittwoch den 24. März 1880, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Rastatt die zur Gantmasse des Bierbrauers Georg Wallerer von Rastatt gehörigen, in der Gemarkung Rastatt befindlichen Liegenschaften öffentlich zur Eigenthum gegen Baar versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.

U. 80. Heidelberg. Versteigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden Mittwoch den 24. März 1880, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Rastatt die zur Gantmasse des Bierbrauers Georg Wallerer von Rastatt gehörigen, in der Gemarkung Rastatt befindlichen Liegenschaften öffentlich zur Eigenthum gegen Baar versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.

U. 80. Heidelberg. Versteigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden Mittwoch den 24. März 1880, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Rastatt die zur Gantmasse des Bierbrauers Georg Wallerer von Rastatt gehörigen, in der Gemarkung Rastatt befindlichen Liegenschaften öffentlich zur Eigenthum gegen Baar versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.

U. 80. Heidelberg. Versteigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden Mittwoch den 24. März 1880, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Rastatt die zur Gantmasse des Bierbrauers Georg Wallerer von Rastatt gehörigen, in der Gemarkung Rastatt befindlichen Liegenschaften öffentlich zur Eigenthum gegen Baar versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.

Hofmann, in Straß nachverzeichnete Liegenschaften am Mittwoch, dem 31. März, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Dentingen öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder darüber geboten wird. Beschreibung der Liegenschaften.

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus Hans Nr. 7 mit Tafelwirthschafts-Gerechtigkeit, neben der Landstraße und sich selbst 10000

2. Eine zweistöckige, fünfjährige Scheuer nebst darin befindlichen Schweinfällen, neben sich selbst 5000

3. Ein zweistöckiges Brauhaus, neben sich selbst allseits 3000

4. 63 Ar Hofraithe und Hausplatz, worauf die Gebäude stehen, neben sich selbst und der Landstraße 800

5. 45 Ar Platz theils Hofraithe, theils Hausgarten, neben sich selbst allseits 800

6. 2 Hekt. 39 Ar 85 Met. Acker im langen Ziehl, neben Johann Gitschir und Reichle, Rothmund 3000

7. 78 Ar 30 Met. Acker neben sich selbst und Benedikt Fried von Kleinstadelhofen 800

8. 4 Hekt. 13 Ar 64 Met. Acker vom langen Ziehlacker, neben sich selbst u. Reichle Rothmund 6000

9. 14 Ar 76 Meter Acker im Breite, neben Mühlpweg und sich selbst 300

10. 3 Hekt. 46 Ar 14 Met. Acker im Birkenfod, neben sich selbst und der Landstraße 4000

11. 59 Ar 22 Met. Acker, der Seimacker, neben der alten und neuen Straße 500

12. 1 Hekt. 31 Ar 66 Met. Acker im Birkenfod, neben Johann Gitschir und Reichle Rothmund 1500

13. 22 Ar 50 Met. Acker, der Spitzacker, neben der Landstraße und Josef Knoll 500

14. 74 Ar 25 Met. Acker im langen Ziehl, neben sich selbst und Reichle Rothmund 850

15. 1 Hekt. 52 Ar 19 Met. Wiese im Köffel genannt, neben der Landstraße und sich selbst 4000

16. 1 Hekt. 01 Ar 25 Met. Acker, Gewann Stodenweide, neben Reichle Rothmund 1050

17. 80 Ar 91 Met. Acker, der Dorendacker, neben dem Deschweg und Reichle Rothmund 1050

18. 22 Ar 50 Met. Acker auf dem Hirtenbinder, neben Johann Müller und Georg Keller 250

19. 66 Ar 33 Met. Acker auf dem Hirtenbinder, neben Alois Heilig und Josef Fuchs 500

20. 2 Hekt. 47 Ar 32 Met. Acker im Schren, neben sich selbst u. mehreren Anstößern 2500

21. 35 Ar 46 Met. Acker, der Fläschendacker, neben sich selbst und der Landstraße 400

22. 5 Hekt. 17 Ar 50 Met. Acker auf dem Gitschir, neben Johann Gitschir und Blasius Thum 2500

23. 56 Ar 25 Met. Acker im unteren Gehren, neben der Landstraße und sich selbst 400

24. 4 Hekt. 19 Ar 30 Met. ausgedachter Wald in Leingebenen, neben Alois Heilig und Spitalfond Ueberlingen 1400

25. 3 Hekt. 83 Ar 27 Met. Acker im Gehren, neben sich selbst 6000

Zusammen 57400 Pfüllendorf, den 8. März 1880. Der Großh. Notar Willibald als Vollstreckungsbeamter.

U. 997. Schopfheim. Versteigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Friedrich Greiner, Ziegler von Fahrnau, am Montag den 12. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Fahrnau die unten verzeichneten Liegenschaften öffentlich zur Eigenthum versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder darüber geboten wird.

1. Auf der Gemarkung Fahrnau. Ein Fabrikgebäude nebst Zugehör, als: Anbau mit Dampfessel und Kamin, Brennöfen, Maschinen, Ziegelhütchen und Holzschopf, neben Johannes Bühler und Babuofstraße. Ferner 24 Ar 30 Meter Grasgarten bei obigen Gebäulichkeiten auf der Hintermatte, neben Johann Bühler und Weg. Anschlag 40,000 M.

2. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, Schopf und Scheinfällen, Anbau, Haus und Hofraithe im Oberdorf, neben Albert Kraft und Friedrich Pais; 11 Ar 34 Meter Kraut- und Grasgarten hinter dem Hause, neben Jakob Friedrich Bühler und Gebrüder Kraft; 13 Ar 5 Meter Grasgarten im Oberdorf, neben Gebrüder Kraft und Christian Greiner. Anschlag 9,000 M.

3. 80 Ar 64 Meter Acker auf der Gurgel, neben Jakob Glat und Wilhelm Glat. Anschlag 600 M.

4. 36 Ar Wiesen im Kratten, neben sich selbst und Johann Georg Sütterlin. Anschlag 600 M.

5. 2 Ar Bündten im Hegne, neben sich selbst und Bahnhofstraße. Anschlag 200 M.

6. 21 Ar 23 Meter Acker im Marterweg, neben Johannes Bühler und Weg. Anschlag 400 M.

7. 58 Ar 14 Meter Acker im Dageracker, neben Johannes Bühler und Jakob Glat. Anschlag 450 M.

8. 80 Ar 55 Meter Acker im Kalkofen, neben Tobias Greiner und Emil Häuber Wittve. Anschlag 400 M.

9. 51 Ar 75 Meter Acker im Hühnerberg, neben sich selbst und Weg. Anschlag 200 M.

10. 35 Ar 28 Meter Acker und Wald im Langenmarkstein, neben Weg und Gemarkung Schopfheim. Anschlag 375 M.

11. 35 Ar 10 Meter Acker und Wald im Langenmarkstein, neben sich selbst und Jakob Friedrich Bühler. Anschlag 300 M.

12. 12 Ar 24 Meter Acker auf der Hintermatte, neben Johann Georg Sütterlin und Louis Kraft. Anschlag 300 M.

13. 37 Ar 44 Meter Acker im Hühnerberg, neben sich selbst und Jakob Entwig. Anschlag 150 M.

14. 39 Ar 24 Meter Wiesen im Kratten, neben sich selbst und Weg. Anschlag 500 M.

15. 5 Ar 40 Meter Bündt im Hegne, neben sich selbst und Jakob Glat. Anschlag 550 M.

16. 39 Ar 15 Meter Wiesen im Kratten, neben Schierbad und Künberger Straße. 700 M.

17. II. Auf der Gemarkung Hansen. 1 Hektar 79 Ar 77 Meter Wiesen auf der Steinmatte, neben dem Wiesenfluß, Johannes Schöpflin nieder, Altbürgermeister Jakob Friedrich Bühler von Fahrnau und Johann Greiner von Künberg. Anschlag 4,000 M.

III. Auf der Gemarkung Schopfheim. 25 Ar 11 Ruthen Acker auf dem Bellen, neben Johann Schönauer und Fried. Scheier von Fahrnau. Anschlag 300 M.

18. 19 Ar 53 Meter Acker daselbst, neben J. J. Entwig und Johann Schmidt von Fahrnau. Anschlag 280 M.

19. 4 Ar 32 Meter Steinbruch alda, neben Ernst Pfleger, Fabrikant von Schopfheim, beiderseits. Anschlag 50 M.

Schopfheim, den 27. Februar 1880. Der Vollstreckungsbeamte: Zimmermann.

U. 79. I. Forzheim. II. Steigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Bierbrauers Adolf Siegel hier nachbeschriebene Liegenschaften auf hiesiger Gemarkung am

Montag den 22. März 1880, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Rathhause zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis auch nicht geboten wird.

1. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Eis- und Lagerbierkeller, ein einstöckiges Brauhaus, Herdofen, Remise, Hof, Garten und Banplatz, im Waggebalt von 44 Ar 93 1/2 Meter an der Jahnstraße Nr. 10, neben Bionnier Karl Aug. Gerwig und Schlosser Adolf Widmann, sodann die zur Brauerei gehörige Einrichtung, als:

3500

200

30

300

1700

20

7000

40000

Summa 102750

Forzheim, den 28. Februar 1880. Der Großh. Notar Damm.

Verm. Bekanntmachungen. Holzversteigerung

aus Großh. Forstwald. Donnerstag den 18. März d. J., 93 Eichen, 18 Forlen, Nussholzstämmen 1. II. Klasse und Wagnersholz 163 St. eichen Stodholz.

Zusammenkunft früh 9 Uhr am Schlossgartenhof dahier. Karlsruhe, den 12. März 1880. Großh. Bezirksforster Eagenstein v. Kleiser. S. 271. I.

S. 143. 3. Nr. 208. Schönau bei Heidelberg. Eichenrinden-Versteigerung.

Aus den Waldungen des diesseitigen Forstbezirks kommen Mittwoch den 17. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Löwen in Schönau nachverzeichnete Eichenrinden zur Versteigerung:

I. Aus den Domänenwaldungen bei Heiligkreuzsteinach Distrikt I. Adlerstein: Abth. 22, „Obere Winterbelle“ 300 Zentner 16jähriger Stodauschlag; 100 Zentner Oberholzlinden; Abth. 23, „Eichhof“ 700 Zentner 16jähriger Stodauschlag; 200 Zentner Oberholzlinden; Distrikt II. Waldeckers-Schloßwald: Abth. 7, „Eichram“ 450 Zentner 17jähriger Stodauschlag; 60 Zentner Oberholzlinden; Abth. 8, „Dachwald“ 350 Zentner 16jähriger Stodauschlag; 40 Zentner Oberholzlinden; Abth. 9, „Buchenroth“ 700 Zentner 17jähriger Stodauschlag; 200 Zentner Oberholzlinden; II. aus den Waldungen der Großh. Pflege Schönau bei Schönau Distrikt III. Bogelheerd: Abth. 7, „Scheubild“ 500 Zentner 45jähriger Stodauschlag; Distrikt III. Michelbuch: Abth. 24, „Michelbucherfeld“ 1200 Zentner 16jähriger Stodauschlag; Gemarkung Grein: „Irrwälder“ 70 Zentner 14jähriger Stodauschlag;

III. Aus Gemeindefeldungen: 1. Gemeindefeld von Altmendorf: Abth. 1, 17 „Leiterberg“ 30 Zentner 26jähriger Stodauschlag; 2. Gemeindefeld von Eiterbach: Abth. 1, 1 „Heidenberg“ 20 Zentner 18jähriger Kernwuchs; 3. Gemeindefeld von Heiligkreuzsteinach: Distrikt I., „Hansstorb“ Schlag Nr. 2 260 Zentner 14jähr. Stodauschl., 40 Zentner Hjähr. do. 4. Gemeindefeld von Hilsenbain: Abth. 1, 5 „Leonhardsberg“ 130 Zentner 20jähriger Stodauschlag; 5. Gemeindefeld von Kampenbain: Abth. I, 1 „Köhlerswald“ 40 Zentner 18jähriger Stodauschlag; ferner: aus dem Forstbezirk Weinheim 6. Gemeinde Schriesheim: Schlag I, 5 „Delberg“ 350 Zentner 26jähriger Stodauschlag; Abth. II, 10 „Alter Schleichwald“ 250 Zentner 16jähriger Stodauschl. Die Waldhüter Reinhard, Schuberth und Gerhäuser in Heiligkreuzsteinach, Hermann in Eiterbach, Rehberger in Kampenbain, Winemwitzer u. Daniel Rubin in Schönau, Sattler zu Michelbuch, Morast und Grüber in Schriesheim zeigen die Rinden auf Verlangen vor. Schönau, den 28. Februar 1880. Großh. bad. Bezirksforster Vogt.